

Fragen und Antworten aus dem Kick-Off-Termin zu radbox.nrw am 27.04.2022

1. **Wie ist der Zeitplan? Wann könnten die Systeme in den Kommunen ausgebaut werden?**

Das System steht den Lizenznehmern bereits jetzt zum Anschluss von bestehenden und neuen Anlagen zur Verfügung. Sollten Sie eine Ausschreibung planen, muss die Schnittstellenbeschreibung der Firma Viaboxx (über den NVR zu beziehen) beigefügt werden. Alternativ können Sie die Angebote der Rahmenverträge des NVR oder der Deutschen Bahn (B+R-Offensive) nutzen. Diese sind mit radbox.nrw kompatibel.

2. **Wer legt die Kosten für die Endnutzer:innen fest? Gibt es hier einheitliche Vorgaben oder kann hier jeder Lizenznehmer (Kommune, Kreise, Verkehrsunternehmen) frei entscheiden?**

Die Kosten für die Endnutzer:innen können von den Lizenznehmern zurzeit selbst festgelegt werden. Derzeit gibt es hierzu lediglich die Vorgabe, dass mit dem System keine Einnahmen erzielt werden dürfen. Dies leitet sich aus der Förderrichtlinie des NVR ab und wird in den Kooperationsvertrag zwischen NVR und Lizenznehmer übernommen. Eine Empfehlungsliste wird von NVR perspektivisch veröffentlicht werden. Die Einführung einheitlicher Tarife behält sich der NVR derzeit vor.

3. **Fallen bei einer Buchung ab dem Zeitraum der Buchung bereits Kosten an und ist der Stellplatz entsprechend ab dem Zeitpunkt geblockt?**

Der Stellplatz wird ab dem Zeitpunkt der Buchung plus zusätzlicher Freihaltezeit von einem Tag je Buchung als Sicherheitspuffer reserviert. Wird die Buchung vor Beginn des Buchungszeitraumes storniert, werden die Kosten zurückerstattet. Sollte nach Beginn des Buchungszeitraumes storniert werden, ist eine Rückerstattung nur in begründeten Ausnahmefällen über die Hotline möglich.

4. **Müssen teilnehmende Lizenznehmer auch 1,80 €/Minute für Anrufe bei Viaboxx zahlen?**

Ja, auch für Anfragen von Lizenznehmern werden die Supportkosten abgerechnet.

5. **Bezieht sich die jährliche Abrechnungspauschale (10 €/Jahr) auf den Lizenznehmer? Oder auf den jeweiligen Standort bzw. die einzelnen Boxen?**

Es wird eine Abrechnung je Lizenznehmer erstellt, diese kostet 10 €. Somit fällt die Abrechnungspauschale auch nur einmal an, unabhängig von der Anzahl der Standorte.

6. Wie sieht eine Buchung bei Sammelanlagen aus?

Eine Buchung von Stellplätzen in Sammelabstellanlagen wird analog der Buchung von Fahrradboxen durchgeführt. Ob die Stellplätze nummernscharf vergeben werden oder die Nutzer:innen einen beliebigen Platz auswählen können, kann der Lizenznehmer entscheiden.

7. Wie kann ich in der Sammelgarage sicherstellen, dass meine Ladestation fürs Pedelec oder der Stellplatz fürs Lastenrad nicht besetzt ist?

Durch eine platzscharfe Buchung bestimmter Stellplätze mit besonderen Anforderungen kann zumindest garantiert werden, dass der Endkunde den richtigen Stellplatz buchen kann. Ob Fremdparker die gebuchten Stellplätze blockiert haben, wird aus dem System nicht ersichtlich. Hier müssen betreiberseitige oder AGB-seitige Regelungen für jeden Standort getroffen werden.

8. Was passiert, wenn die Fahrräder nicht rechtzeitig abgeholt werden bzw. die Buchung nicht verlängert wurde? Öffnet sich die Türe? Zahlt der/die Nutzer*in Strafe?

Durch die automatisch hinterlegte Freihaltezeit von einem Tag nach Buchungsende haben die Nutzer:innen die Möglichkeit die Buchung in Notfällen grundsätzlich zu verlängern, bzw. hat der Betreiber der Fahrradabstellanlagen die Möglichkeit das Fahrrad zu entnehmen. Die Tür öffnet sich erst mit Beginn der nächsten Buchung. Eine Strafzahlung ist systemseitig derzeit nicht vorgesehen, kann aber ggf. über die AGBs der Anlagen eingebracht werden.

9. Wie hoch ist der Rabatt für ÖPNV-Nutzer:innen und wer legt diesen fest?

Es ist geplant, den Rabatt für ÖPNV-Nutzer:innen zentral für das NVR-Gebiet festzulegen (50 % auf alle Tarife). Dies muss von den Lizenznehmern bei der Preisgestaltung berücksichtigt werden.

10. Wie störanfällig ist das System bei Vandalismus? Wenn Anlagen angegriffen wurden – können dann alle Türen ggf. nicht geöffnet/alle Boxen nicht genutzt werden?

Das System radbox.nrw ist ein reines Softwaresystem ohne Hardware. Die Hardware wird von den Kommunen bezogen und die Anforderungen an Vandalismussicherheit können von ihnen definiert werden.

11. Sind die abgestellten Räder über Viaboxx versichert (hinsichtlich Vandalismus/Hacker/Diebstahl)?

Da der Mietvertrag für den Stellplatz zwischen Lizenznehmer und Endkunden abgeschlossen wird, muss die Haftungsregelung in den jeweiligen AGB der Fahrradabstellanlage festgelegt werden. Viaboxx oder der NVR übernehmen keine Haftung für die angeschlossenen Anlagen und darin abgestellte Fahrräder.

12. Wer zahlt die Umrüstung auf ein digitales Zugangssystem, wenn man bislang nur Fahrradboxen mit Schlüssel besitzt. Ist eine Förderung über den NVR möglich?

Die Umrüstung von Fahrradabstellanlagen mit Schlüssel ist möglich und über den NVR förderfähig (Bagatellgrenze und Fristen beachten). Über die Rahmenverträge des NVR kann die Hardware für eine Nachrüstung bezogen werden.

13. Kann das Buchungssystem und die Terminals zusammen in einem Finanzierungsantrag eines Fahrradparkhauses gestellt werden?

Ja, Sie können einen Antrag für das gesamte Fahrradparkhaus inklusive Bedienterminal mit Anschluss an das Buchungssystem beim NVR einreichen. Durch die Nutzung unserer Schnittstellenbeschreibung in Ihrer Ausschreibung wird die Kompatibilität zu radbox.nrw hergestellt.

14. Müssen die Fahrradboxen einen Internetanschluss haben (Kabel) oder reicht WLAN oder nur ein Stromanschluss?

Die Fahrradboxen können sowohl über LAN, WLAN oder Mobilfunknetz mit SIM-Karte betrieben werden. Ein Stromanschluss ist auf jeden Fall notwendig.

15. Gilt der Rahmenvertrag des NVR nur im Zusammenhang mit Mobilstationen?

Elemente des Rahmenvertrages können auch für andere Standorte bezogen werden. Dies gilt nicht für die Beschilderung im mobil.nrw-Design, da es sich hier um reine Mobilstationsbeschilderung handelt.